



**Baugebiet „Verlängerung Kantstraße“
Vergaberichtlinien und allgemeine Information**

I. Präambel

Die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Verlängerung Kantstraße“ richtet sich nach den vom Stadtrat der Stadt Günzburg beschlossenen Vergabekriterien und deren Gewichtung.

Die Stadt Günzburg setzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ihres kommunalpolitischen Gestaltungsauftrags im Interesse des Allgemeinwohls sowie der städtebaulichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten und sonstigen Randbedingungen (v.a. Flächenverfügbarkeit) Baulandentwicklungen um, damit vorhandene Bedarfe gedeckt werden können und weitere städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen möglich sind. Dies steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des städtebaulichen und kommunalpolitischen Handelns der Stadt, die hohe Lebensqualität und die geschaffene hervorragende Infrastruktur möglichst zu erhalten. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe und Verantwortung vorausschauender Kommunalpolitik und hergebrachter Grundsatz im Wirken der kommunalpolitisch Verantwortlichen in der Stadt Günzburg. Hierzu gehört auch die notwendige Stabilisierung der Einwohnerzahlen durch die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Bauland

Mit den vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinien verfolgt die Stadt das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Kommune zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergaberichtlinien wäre die in der Stadt verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren.

Die Bauplatzvergaberichtlinien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in Günzburg zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig am Standort bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, sowie die eheähnliche Lebensgemeinschaft und allein-erziehende Elternteile werden mit Blick auf die Sicherung und Stärkung der Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Vitalität der Stadt Günzburg durch Familien besonders bepunktet. Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen, sowie von Familien mit jungen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und kindergeldberechtigten Kindern über 18 Jahren im Hinblick auf die von der Stadt bereitgestellte kostenintensive Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Gerade junge Familien sind auf die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in der Stadt Günzburg bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Inbesondere soll auch jenem Personenkreis die Bildung von Grund- und Wohneigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nach-

frage nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen der Stadt Günzburg voraussichtlich übersteigen wird. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grund- und Wohneigentum von Bewerbern¹ positiv zu berücksichtigen.

Die örtliche Gemeinschaft in Günzburg wird unter anderem geprägt von Menschen, die sich in vielfältiger Art und Weise ehrenamtlich einbringen. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv berücksichtigt werden. Dabei sollen zum einen Bürger, welche sich in einer Sonderaufgabe beispielsweise in einem eingetragenen Verein oder einer sozial-karitativen Organisation, als ehrenamtliches Mitglied eines kommunalen Gremiums, als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium welches der Kirchengemeinde zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat), als ehrenamtliches Mitglied im aktiven Einsatzdienst einer Rettungsdienstorganisation sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Dabei soll nicht nur das ehrenamtliche Engagement in der Stadt selbst, sondern auch ehrenamtliches Engagement außerhalb der Stadt positiv bewertet werden – dies in der Erwartung, dass sich diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits außerhalb der Stadt Günzburg ehrenamtlich engagieren, auch nach Erwerb eines Bauplatzes weiterhin ehrenamtlich in der und für die Stadt engagieren werden. Unter Berücksichtigung des hohen Stellenwertes, welche die Stadt dem Ehrenamt beimisst, werden die Punkte für ehrenamtliches Engagement bei den sozialen Kriterien mit dem Kriterium des ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Stadt bei den Ortsbezugs-kriterien kumuliert.

Grundsätzlich ist der Verkauf von Bauplätzen eine freiwillige Leistung der Stadt. Sie erfolgt unter Abwägung der Interessen. Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird. Aus den Richtlinien kann kein Anspruch auf den Erwerb eines städtischen Bauplatzes abgeleitet werden. Darüber hinaus werden Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche grundsätzlich ausgeschlossen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

II. Vergabeverfahren

2.1 Nach der Beschlussfassung und öffentlichen Bekanntmachung der Bauplatz-Vergaberichtlinien sowie dem Beschluss des Stadtrats über die Anwendung, die Auswahl und Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken nach dieser Bauplatz-Vergaberichtlinie werden die Bauplätze über die Plattform www.baupilot.com, sowie auf der Homepage der Stadt Günzburg (www.guenzburg.de) ausgeschrieben.

Die Ausschreibung enthält folgende Angaben:

- Die Bezeichnung des Baugebietes und die zu vergebenden Baugrundstücke
- Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen
- Hinweis, auf Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die Unterlagen zum Baugebiet und zum Vergabeverfahren (z.B. Plattform Baupilot, Homepage der Stadt Günzburg)

2.2 Bis zur Eröffnung des Verfahrens können sich Interessenten² bei der Stadtverwaltung Günzburg unter dem Link <https://www.baupilot.com/guenzburg> in eine Interessentenliste eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden über den Beginn der Vermarktung per Email über Baupilot informiert.

2.3 Bewerbungen sind nach Eröffnung des Verfahrens vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Der Eingang der Bewerbung wird elektronisch bestätigt. Sollte eine digitale Bewerbung nicht möglich sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich und kann bei der Stadt Günzburg eingereicht oder per Einschreiben an die Stadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg geschickt werden. Für den Fall der schriftlichen/ postalischen Bewerbung sind Bewerbungsformulare bei der Stadt Günzburg anzufordern. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen eingereicht wurden. Der Eingang der Bewerbung in schriftlicher Form wird per E-Mail oder per Brief bestätigt.

2.4 Bewerbungen müssen innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist eingereicht werden. Bewerbungen, die nicht fristgerecht eingehen, werden ausgeschlossen.

2.5 Anlagen und Nachweise

Die nachfolgenden Anlagen und Nachweise sind mit der Bewerbung, spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist einzureichen:

- Eheurkunde/ Lebenspartnerschaftsurkunde / Nachweis der eheähnlichen Lebensgemeinschaft (z.B. Meldebestätigung, Mietvertrag, etc.)
- Geburtsurkunde(n) der im Haushalt lebenden Kinder
- Kindergeldnachweis der im Haushalt lebenden Kinder
- Immatrikulationsbescheinigung der im Haushalt lebenden Kinder
- Schwangerschaftsnachweis
- Nachweis einer Schwerbehinderung (GdB mind. 50 %)
- Nachweis über einen Pflegegrad (mind. Pflegegrad 2)
- Nachweis bestehende sozialversicherungspflichtige Tätigkeit durch den Arbeitgeber (z.B. letzte Gehaltsabrechnung, aktuelle Bestätigung der Personalabteilung), bei Selbständigen z.B. durch Gewerbeanmeldung, Steuererklärung oder vergleichbare Unterlagen

² Mit der Bewerbung wird der Interessent zum Bewerber.

- Nachweis ehrenamtliches Engagement (Bestätigung durch Institution, Verein, Organisation u. ä., 50 Stunden pro Jahr)

Die Stadtverwaltung behält sich vor, von den Bewerbern weitere Nachweise zu verlangen.

- 2.6 Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen der Vergabeentscheidung und dem Abschluss des Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht. Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Bewerbern (z.B. Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Bewerbern in sonstiger Konstellation), die sich gemeinschaftlich erworben haben und nur aufgrund der Kumulierung von Punktzahlen im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zugeteilt bekommen haben und die Punktzahl des verbliebenen Bewerbers ohne Punkte des Partners nicht trotzdem für eine Zuteilung ausreichend ist. In diesem Fall wird die Zuteilung aufgehoben und der Platz an nachrückende Bewerber vergeben.
- 2.7 Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Falsche Angaben bzw. Unterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Unvollständige Unterlagen bzw. Nachweise führen zur Aberkennung der jeweils fehlerhaft benannten Punkte.
- 2.8 Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

III. Zugangsvoraussetzungen

- 3.1 Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/ die Bewerber als Hauptwohnsitz. Eine entsprechende Verpflichtung wird vertraglich vereinbart (siehe Ziff. VII). Es können sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
- 3.2 Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft sowie Bewerber in sonstiger Konstellation (sonstige Paare etc.), können einen gemeinsamen Antrag stellen. Es können sich maximal zwei Personen gemeinsam bewerben.

Bei einer gemeinsamen Bewerbung wird der Grundstückskaufvertrag mit beiden Bewerbern geschlossen mit der Folge, dass beide Personen Eigentümer des Baugrundstückes werden und die unter Ziff. VII geregelten Verpflichtungen übernehmen müssen.
- 3.3 Eine Person darf nur eine Bewerbung (entweder als Einzelperson oder als Teil einer Bewerbung als Paar) einreichen und nur einen Bauplatz erwerben. Reicht eine Person mehrere Bewerbungen ein (beispielsweise als Einzelbewerbung und als Teil einer Bewerbung als Paar), werden alle betreffenden Bewerbungen ausgeschlossen.
- 3.4 Bei einer Bewerbung als Paar wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.

Beispiel bei **positiver** Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch eine Antwortauswahl 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 200 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 2 mit 200 Punkten herangezogen.

Beispiel bei **negativer** Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl -2.051 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 0 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 1 mit -2.051 Punkten herangezogen.

- 3.5 Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
- 3.6 Maßgeblicher Stichtag für die Bewertung der Verhältnisse des Bewerbers und zur Berechnung der Zeitangaben im Bewerberfragebogen ist das Ende der Bewerbungsfrist. Der Bewerberfragebogen mit den Kriterien ist als Anlage beigefügt.

IV. Grundstücksvergabeprozess

- 4.1 Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform www.baupilot.com.
- 4.2 Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke sowie die Zuordnung der Bauplätze an die Antragsteller erfolgt auf Basis der erzielten Bewertungspunkte in einem zweiteiligen Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können Bewerbungen innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden, der im Rahmen der Ausschreibung nach Ziff. II 2.1 dieser Bauplatz-Vergaberichtlinien bekanntgegeben wird. Der Eingang einer elektronischen Bewerbung über die Plattform www.baupilot.com wird von BAUPILOT per Mail bestätigt.
- 4.3 Nach Ablauf des Bewerbungszeitraums wertet die Verwaltung alle in Frage kommenden Bewerbungen anhand dieser Bauplatz-Vergabekriterien aus. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer in der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Bei Punktegleichheit entscheidet bei der Vergabe
- an erster Stelle: die Anzahl der minderjährigen Kinder,
 - an zweiter Stelle: die Anzahl pflegebedürftiger oder behinderter Personen, die im Neubaugebiet ihren Hauptwohnsitz aufnehmen werden,
 - zuletzt das Los.
- 4.4 Anschließend erfolgt entsprechend der Platzziffer in der Rangliste die konkrete Bauplatz-auswahlabfrage (Prioritätenabfrage) der zum Zuge kommenden Bewerber. Hier können die Bewerber ihre Prioritäten festlegen.

*** Erklärungsbeispiel zur Priorisierung der Bauplätze:**

Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl (Scoring) kann eine Priorität für einen Bauplatz festlegen, welcher ihm dann zugeteilt wird, da zu diesem Zeitpunkt noch alle Bauplätze verfügbar sind. Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl kann zwei Prioritäten festlegen. Sollte seine erste Priorität bereits vom vorrangigen Bewerber belegt sein, ist mit der möglichen Abgabe seiner zweiten Priorität sichergestellt, dass ihm ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Jede weitere Stufe in der Rangliste, der zum Zuge

kommenden Bewerber, ist folglich mit der Abgabe einer zusätzlichen Priorität verbunden.

4.5 Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

4.6 Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Stadt. Um die endgültige Zuteilung vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer dann gesetzten Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern.

Der Kaufabsichtserklärung ist eine Finanzierungsbestätigung beizufügen, die die Finanzierung des Gesamtvorhabens (Grundstückskauf zzgl. Bauvorhaben mit einem Mindestbetrag von 400.000,- €) nachweist. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Finanzierungsbestätigung, gilt der Platz auf der Bewerberliste als aufgegeben.

Zudem müssen die Bewerber innerhalb der angegebenen Frist an die Stadt eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 500,- EUR zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Platz auf der Bewerberliste als aufgegeben. Wird das Grundstück mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben, so wird die Reservierungskautions jeweils mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, wird die Kautions für den bei der Stadt entstandenen Aufwand einbehalten. Dem Bewerber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächliche Aufwand der Stadt geringer ist.

4.7 Anschließend vereinbart die Stadt mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

V. Nachrückverfahren

5.1 Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Vergabe zur Verfügung stehen, so werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerber (Nachrücker) in eine Nachrückerliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen.

5.2 Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den freigewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der freigewordenen Grundstücke die ranghöchsten Nachrücker der Nachrückerliste berücksichtigt.

Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

Allgemeiner Hinweis:

In jeder Zuteilungsphase werden keine neuen Bewerber in das laufende Verfahren dazu

genommen. Neue Interessenten/Bewerber werden gesammelt in einer neuen Ausschreibung berücksichtigt.

VI. Begriffsbestimmungen

- 6.1 Als Alleinerziehende gelten alleinstehende Personen (s.o.) mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- 6.2 Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II. Ergänzend hierzu kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden.
- 6.3 Als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt kann die Stadt im Zweifelsfall eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts verlangen.

VII. Vertragsbedingungen, Sicherung des Vergabezwecks

Um die Erreichung der mit der Bauplatzvergabe verfolgten städtebaulichen und kommunalpolitischen Ziele sicherzustellen, sind vertragliche Sicherungsinstrumente erforderlich. Hierzu sind bei Abschluss des Kaufvertrages Vertragsbedingungen (u.a. Bauverpflichtung, Übertragungsbeschränkung, Wiederkaufsrecht) zu erfüllen.

Bauplatzbewerber können den Musterkaufvertrag bei der Stadt Günzburg anfordern und bekommen diesen dann zur Verfügung gestellt.

VIII. Allgemeine Informationen

Sollten sich trotz der detaillierten Verfahrensbeschreibung noch Fragen zum Bewerbungsprozess ergeben, so wenden Sie sich bitte schriftlich an die nachfolgende Email-Adresse: grundstuecksmanagement@rathaus.guenzburg.de.

Für Fragen in Bezug auf die bei den Stadtwerken Günzburg KU entstandenen Kosten (Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge) wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Günzburg KU, Herrn Schneider, Heidenheimer Straße 4, Günzburg, Tel. 08221/3671-823, schneider@stadtwerke-guenzburg.de.

Wir empfehlen den Interessenten, das geplante Bauvorhaben vorab mit dem Stadtbauamt abzustimmen. Fragen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantworten gerne Herr Friedenberger, friedenberger@rathaus.guenzburg.de, Tel. 08221/903-174 und Frau Erhardt, erhardt@rathaus.guenzburg.de, Tel. 08221/903-175.

Energieoptimiertes und nachhaltiges Bauen:

Die Stadt Günzburg bietet ein spezielles kommunales Förderprogramm für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen an, mit dem die Stadt energieoptimiertes und nachhaltiges Bauen fördert. Detaillierte Auskünfte finden Sie unter <https://www.guenzburg.de/umwelt-mobilitaet/klimaschutz-energie/foerderprogramme/>. Telefonische Auskunft erteilt Ihnen das städtische Klimabüro unter Tel. 08221/930-189 oder per E-Mail klima@rathaus.guenzburg.de.

Bei technischen Fragen & Problemen:

BAUPILOT GmbH unter support@baupilot.com

Die BAUPILOT GmbH bietet Support ausschließlich zu technischen Themen. Es können keine inhaltlichen Fragen beantwortet oder Hilfestellung beim Ausfüllen der Fragebögen geleistet werden. Dies erfolgt einzig und allein durch die Stadt Günzburg.

IX. Vergabekriterien und punktebasierte Gewichtung

Bei Erfüllung nachstehender Vergabekriterien erhalten die Bewerber folgende Punktzahlen:

1. SOZIALE KRITERIEN

1.1 FAMILIENSTAND		
Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation.		Punkte
	alleinstehend	0
	verheiratet/ eingetragene Lebenspartnerschaft/oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft/ alleinerziehend/ mit einem Partner erziehend	150
<i>Nachweise erforderlich siehe Ziff. II Nr. 2.5</i>		
<i>Maximal mögliche Punktzahl: 150 Punkte</i>		

1.2 KINDER		
Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.		
Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt?		Punkte
	nein, keine Kinder	0
	1 Kind	167
	2 Kinder	334
	3 Kinder und mehr	501
Wie viele kindergeldberechtigte Kinder ab 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt?		Punkte
	nein, keine Kinder	0
	1 Kind	100
	2 Kinder	200
	3 Kinder und mehr	300

Nachweise erforderlich (Geburtsurkunde/ Kindergeldbescheid, Bestätigung der Schwangerschaft, Pflegebescheinigung).

Maximal mögliche Punktzahl: 501 Punkte

1.3 PFLEGE UND/ODER BEHINDERUNGSGRAD		
Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50% vor?		Punkte
	nein, liegt nicht vor	0
	liegt vor bei 1 Person	100
	liegt vor bei 2 Personen	200
	liegt vor bei 3 Personen und mehr	300
Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebendem Angehörigen ab einer Pflegestufe 2 vor?		Punkte
	nein, liegt nicht vor	0
	liegt vor bei 1 Person	100
	liegt vor bei 2 Personen	200
	liegt vor bei 3 Personen und mehr	300
<p><i>Nachweise erforderlich siehe Ziff. II Nr. 2.5</i></p> <p><i>Maximal mögliche Punktzahl: 300 Punkte</i></p> <p><i>Angehörige sind Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern und Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).</i></p>		

1.4 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT		
Üben Sie oder Ihr Mitbewerber zum Zeitpunkt des Bewerbungstichtags (Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist) eine der nachfolgenden Tätigkeiten aus?:		Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeit als aktives ehrenamtliches Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr - Ehrenamtliche Tätigkeit im aktiven Einsatzdienst in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, DLRG, usw.) 		

<ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat/Stadtrat - Ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied in der satzungsmäßigen Vorstandschaft eines eingetragenen und gemeinnützigen Vereins - Ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionsträger oder Übungsleiter (z.B. nicht in der Satzung benanntes Vorstandsamt, Trainer Sportverein, Dirigent Musik- oder Gesangverein, usw.) eines eingetragenen und gemeinnützigen Vereins. - Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Leitung in einer kirchlichen Organisation oder Religionsgemeinschaft zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat). 		
	nein	0
	mind. 1 Jahr	20
	2 Jahre	40
	3 Jahre	60
	4 Jahre	80
	5 Jahre und mehr	100
<p><i>Nachweise erforderlich siehe Ziff. II Nr. 2.5 (z.B. Vereinsbestätigung)</i></p> <p><i>Maximal mögliche Punktzahl: 100 Punkte</i></p> <p><i>Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Es zählt die länger ausgeübte, sprich höher bewertete Tätigkeit. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.</i></p>		

2. ORTSBEZUGSKRITERIEN

2.1 WOHSITZ

Aktueller Hauptwohnsitz	Punkte
Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz im Stadtgebiet von Günzburg (einschließlich der Stadtteile)? Es werden maximal 5 volle Jahre gewertet.	

	0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
	1 Jahr	100
	2 Jahre	200
	3 Jahre	300
	4 Jahre	400
	5 Jahre und länger	500
<i>Maximal mögliche Punktzahl: 500 Punkte</i>		

2.2 ARBEITSPLATZ		
2.2.1 Angestelltenverhältnis		Punkte
Seit wie vielen Jahren bis zum Stich- tag gehen Sie bzw. Ihr Mitbewerber als Arbeitnehmer, Beamter oder An- gestelltter Ihrem Hauptberuf im Stadtgebiet Günzburg (einschließlich der Stadtteile) nach?		
	0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
	1 Jahr	80
	2 Jahre	160
	3 Jahre	240
	4 Jahre	320
	5 Jahre und länger	400
2.2.2 Selbstständigkeit		Punkte
Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbst- ständiger Tätigkeit im Stadtgebiet Günzburg (einschließlich der Stadt- teile)?		
Beschreibungstext Als selbstständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbstständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilen- der Beruf etc.) seinen Lebensunter- halt bestreitet.		
	0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
	1 Jahr	80
	2 Jahre	160
	3 Jahre	240
	4 Jahre	320
	5 Jahre und länger	400

Maximal mögliche Punktzahl: 400 Punkte

Nachweis: Bestätigung Arbeitgeber/bspw. Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige geeignete Nachweise.

Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen als Angestellter oder Arbeitnehmer berücksichtigt.

Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen Tätigkeit muss im Stadtgebiet Günzburg (einschl. Stadtteile) liegen.

2.3 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Üben Sie oder Ihr Mitbewerber zum Zeitpunkt des Bewerbungstichtags (Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist) eine ehrenamtliche Tätigkeit nach Nr. 1.4 im Stadtgebiet Günzburg (einschl. Stadtteile) aus?		Punkte
	nein	0
	mind. 1 Jahr	20
	2 Jahre	40
	3 Jahre	60
	4 Jahre	80
	5 Jahre und mehr	100

Nachweise erforderlich siehe Ziff. II Nr. 2.4 (z.B. Vereinsbestätigung)

Maximal mögliche Punktzahl: 100 Punkte

Die in Ziff. 1.4 und Ziff. 2.3 erreichten Punkte werden kumuliert.

Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Es zählt die länger ausgeübte, sprich höher bepunktete Tätigkeit. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

2.4 VORHANDENES GRUND- UND/ODER WOHN EIGENTUM

Sind Sie und/oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer bzw. Miteigentümer eines bebaubaren Grundstückes und/oder eines Ein- bzw. Mehrfamilienhauses innerhalb des Stadtgebietes Günzburg (einschließlich der Stadtteile)?		Punkte
	Ja	-2.051
	Nein	0
Sollten Sie bereits Eigentümer bzw. Miteigentümer eines bebaubaren Grundstückes und/oder Ein- bzw. Mehrfamilienhauses sein, werden Sie das vorhandene Eigentum		

veräußern? Ein entsprechender Nachweis muss zwingend innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages erbracht werden.		
	Ja	+2.051
	Nein	0
<i>Maximal mögliche Punktzahl: 0 Punkte</i>		
<i>Als bebaubar gilt ein Grundstück, welches nach Art der baulichen Nutzung als Bauplatz verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB mit einem Wohngebäude bebaut werden kann.</i>		
<i>Erbaurecht oder die Berechtigung an einem eigentumsähnlichen Recht (z.B. Nießbrauch) werden Eigentum gleichgestellt.</i>		

Gewichtung der Kriterien:

Je Kriteriengruppe können maximal folgende Punktzahlen in Anrechnung gebracht werden:

Soziale Kriterien max. 1.051 Punkte
Ortsbezugskriterien max. 1.000 Punkte

Baugebiet Bplan Nr. 22.1 "Verlängerung Kantstraße", Günzburg, Kaufpreisübersicht

Bau- platz Nr.	Flst. Nr.	Größe in €/m ²	Kaufpreis €/m ²	Kp in € inkl. KHB+WHB+EB	KHB in € <i>(im KP bereits enthalten)</i>	WHB in € <i>(im KP bereits enthalten)</i>	EB in € <i>(41,95 €/m²) (im KP bereits enthalten)</i>	zzgl. Kanalhaus- anschluss in € inkl. MwSt	zzgl. Wasserhaus- anschluss in € inkl. MwSt	zzgl. Gas-Teil- Netzanschluss	Gesamt- kaufpreis in €
2	1536/39	908	375,00	340.500,00	3.665,57	1.870,33	38.090,60	7.039,89	473,49	1.462,18	349.475,56
3	1536/40	620	375,00	232.500,00	2.502,25	1.276,82	26.009,00	6.914,28	565,77	1.462,18	241.442,23
4	1536/41	620	375,00	232.500,00	2.502,25	1.276,82	26.009,00	6.922,65	512,45	1.462,18	241.397,28
5	1536/12	917	375,00	343.875,00	3.699,88	1.888,04	38.468,15	6.972,90	575,14	1.462,18	352.885,22
7	1536/43	573	375,00	214.875,00	2.311,57	1.179,62	24.037,35	7.249,23	388,26	1.462,18	223.974,67
8	1536/42	763	375,00	286.125,00	3.077,07	1.570,36	32.007,85	7.157,12	666,77	1.462,18	295.411,07
9	1536/47	677	375,00	253.875,00	2.728,63	1.392,70	28.400,15	7.065,01	531,59	1.462,18	262.933,78
10	1536/48	650	375,00	243.750,00	2.620,25	1.337,34	27.267,50	6.981,27	696,14	1.462,18	252.889,59

Legende: Kp = Kaufpreis

KHB = Kanalterstellungsbeitrag

EB = Erschließungsbeitrag

WHB = Wasserherstellungsbeitrag